Leitlinien für Quartiere

im Rahmen der informellen Kernstadtbeteiligung der Mitmachstadt Herrenberg

I. Vorwort:

Mit den vorliegenden Leitlinien sollen die wesentlichen **Eckpfeiler** und **Rahmenbedingungen** für das Engagement und die Arbeit in den Quartieren der Kernstadt der Mitmachstadt Herrenberg dargestellt und zusammengefasst werden. Sie dienen als Orientierungsrahmen und sorgen für verlässliche Rahmenbedingungen und Transparenz in denen sich Engagement und Beteiligung aller Menschen innerhalb der Stadt entfalten kann.

Die Quartiersarbeit gründet auf demokratischen, rechtsstaatlichen und toleranten **Werten**. Alle Menschen in den Quartieren interagieren auf Augenhöhe und bringen sich gegenseitig Toleranz und Respekt entgegen. In den Quartieren wird die interreligiöse und interkulturelle Vielfalt und deren Akzeptanz gefördert und unterstützt. Mitglieder, Akteure und Menschen im Rahmen der Quartiersarbeit verpflichten sich dazu, dass sie keine demokratie- oder rechtsstaatsfeindliche Absicht haben, mit ihren Handlungen Demokratie und Rechtsstaat nicht schaden und sich entschieden gegen jede Form politischen oder religiösen Extremismus, Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Rassismus wenden.

Die Quartiersversammlung bietet die **Möglichkeit** ...

- sich über Entwicklungen und Themen innerhalb des Quartiers zu informieren.
- sich an Entwicklungen im Quartier aktiv zu beteiligen und mitzumachen.
- innerhalb eines Quartiers Themen zu setzen und sich darüber mit anderen Menschen sowie mit Personen aus Verwaltung und Politik auszutauschen.
- mit Anderen gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- die Solidarität und den Zusammenhalt im Quartier zu stärken.

Ein Quartier verfolgt die **Absicht** ...

- ein Format des Bürgerdialogs zu bieten.
- es allen Menschen leichtzumachen, mit Personen aus dem Quartier, der Verwaltung und der Politik ins Gespräch zu kommen.
- allen Menschen die Möglichkeiten für Beteiligung und Teilhabe zu bieten.
- im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Raum für Aushandlungen, unterschiedliche Meinungen, Haltungen und Ansichten zu bieten.

II. Rahmenbedingungen der Quartiersarbeit

1. Bildung von Quartieren

Das Stadtgebiet der Kernstadt Herrenberg besteht aus folgenden fünf Quartieren:

- Altstadt I Affstättert Tal I Lämmleshalde
- Ziegelfeld I Ebühl
- Alzental I Marienstraße
- Vogelsang I Bahnhofumfeld I Seele
- Berliner Straße I Holdergraben I Schießtäle I Schwarzwaldsiedlung

Die räumlichen Grenzen der Quartiere in der Kernstadt können der Anlage 1 entnommen werden. Sofern eine andere Abgrenzung oder eine weitergehende Unterteilung der Quartiere notwendig bzw. sinnvoll werden sollte, kann diese durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der von der räumlichen Veränderung betroffenen Quartiere herbeigeführt werden. Die Gebietsänderung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates. Namensänderungen sind durch einfachen Beschluss im betroffenen Quartier möglich. Der Gemeinderat sowie die Stadtverwaltung sind zu informieren.

2. Sinn & Zweck I Aufgaben

Im Quartier sind Einwohnerinnen und Einwohner des Quartiers sowie Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen ehrenamtlich tätig, um die Lebensqualität im Quartier zu erhalten und zu verbessern. Dies geschieht insbesondere durch eigene Aktivitäten sowie im Dialog mit der Stadtverwaltung und dem Gemeinderat.

Es ist das ausdrückliche Ziel zu erfahren, was die Menschen im Quartier bewegt und wie sie sich für die Umsetzung von Veränderungen und Verbesserungen persönlich einbringen können und wollen. Die Quartiersversammlung bildet für die Menschen im Quartier eine zusätzliche Kümmerer- & Anlaufstation die das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identität im Quartier sowie in der Gesamtstadt stärkt.

Die Quartiersversammlung kann sich grds. mit allen Angelegenheiten thematisch beschäftigen. Ihr Hauptthemenfokus liegt auf Themen die das eigene Quartier betreffen. Zu überörtlichen Themen, sowie Themen die nicht das jeweilige Quartier betreffen, bleibt eine Beratung sowie Beschlussfassung dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen bzw. den betroffenen Quartieren oder Ortschaften vorbehalten.

Mindestens 1x im Jahr veranstalten die Quartiere ein Quartiersgespräch, zu diesem alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Institutionen im Quartier eingeladen werden. Im Rahmen dieses Quartiersgesprächs kann die Quartiersversammlung über aktuelle Themen, Aktivitäten im Quartier informieren, den sozialen Austausch fördern und aktiviert Einwohnerinnen und Einwohner aller Bevölkerungsgruppen selbst aktiv zu werden und mitzumachen.

Themenkreise (TK)

Für die inhaltliche Sacharbeit zu bestimmten Themenbereichen, richtet die Quartiersversammlung nach Bedarf Themenkreise ggf. auch in Abstimmung mit anderen Quartieren ein. Vor der Einrichtung eines Themenkreises ist zu prüfen, ob es bereits für den Themenbereich ein entsprechendes Gremium in der Stadt gibt (bspw. im Rahmen eines Runden Tischs, Themenspezifische Beteiligung, Jugendbeteiligung

usw.). Hierbei unterstützt die Geschäftsstelle des Gemeinderates sowie das Team Beteiligung & Engagement.
Themenkreise können und dürfen sich auch über die Quartiersgrenzen hinaus und in Kooperation mit anderen Quartieren bilden. Teilnehmende der Themenkreise sind engagiere Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Quartier bzw. den Quartieren. Die Mitgliedschaft setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Themenkreises voraus. Die vom jeweiligen TK bestimmten Vertreterinnen und Vertreter berichten in den Quartierssitzungen über die Ergebnisse der Arbeit und bringen Meinungsbilder ein. Die Themenkreise organisieren sich und ihren Teilnehmendenkreis in Abstimmung mit der Quartiersversammlung in eigener Verantwortung. Die Themenkreise sind offen für alle interessierte Menschen aus dem Quartier: es ist selbstverständlich möglich zeitlich befristet oder auf spezielle Projekte beschränkt aktiv zu werden. Gäste können sich mit Anliegen an die Themenkreise wenden.

3. Quartiersversammlung

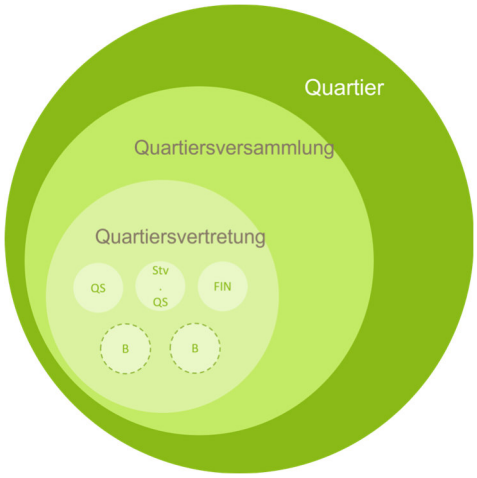

3.1 Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Quartiers sowie Beschäftigte der im Quartier tätigen Institutionen können an einer Quartiersversammlung teilnehmen. Das Mitmachen und die Teilnahme sind zwanglos und jederzeit möglich. Mitmachen erwünscht!

3.2 Die Quartiersversammlung wählt die Rollen der Quartiersvertretung jeweils für zwei Jahre und sechs Monate in offener Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Quartiersversammlung erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbenden mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Der Termin für die Durchführung der Wahlen ist rechtzeitig, spätestens einen Monat vorher, öffentlich bekannt zu geben. Eine Wiederwahl ist möglich, ein regelmäßiger Wechsel in den Rollen ist für eine breite Beteiligung wünschenswert. Die Rollen der Quartiersvertretung sollten geschlechtergemischt besetzt werden. Die Namen der Personen der Quartiersvertretung sind öffentlich bekannt zu geben.

Die Quartiersvertretung achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis der sozialen Durchmischung der Bevölkerungsgruppen in der Quartiersversammlung. Hierfür wird regelmäßig bei den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Quartier für eine aktive Teilnahme an der Quartiersarbeit geworben.

3.3 Die Teilnahme an der Quartiersversammlung steht allen Menschen offen, die im Quartier wohnen. Die Sitzungen finden in der Regel öffentlich statt.

3.4 Die Quartiersversammlung findet regelmäßig, in der Regel einmal im Quartal statt. Dort werden die aktuellen Themen des Quartiers behandelt.

3.5 Beschlüsse der Quartiersversammlung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. § 18 GemO (Ausschluss wegen Befangenheit) findet entsprechend Anwendung.

3.6. Von der Sitzung der Quartiersversammlung soll ein im Umfang reduziertes und vereinfachtes Ergebnisprotokoll gefertigt werden. Die Protokollführung ist unter den Mitgliedern der Quartiersversammlung zu bestimmen.

3.7 Einladungen zu Quartiersversammlung werden im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Herrenberg öffentlich rechtzeitig bekannt gegeben sowie den Mitgliedern der Quartiersvertretung per E-Mail zugestellt. Einladungen und Ergebnisprotokolle der Quartiersversammlung können über das Ratsinformationssystem der Stadt Herrenberg eingestellt werden. Hierbei unterstützt die Geschäftsstelle des Gemeinderates.

3.8 Die Quartierssprecherin oder der Quartierssprecher moderiert die Quartiersversammlung. Sie kann Sachverständige oder interessierte Einwohnerinnen und Einwohner zu den Sitzungen als Gäste einladen.

4. Quartiersvertretung

4.1 Die Mitglieder der Quartiersvertretung sind die erste Anlaufstelle für alltägliche Sorgen der Einwohnerinnen und Einwohner im Quartier.

4.2 Die Quartiersvertretung besteht aus folgenden Rollen: eine Quartierssprecherin oder ein Quartierssprecher (QS), eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter (Stv. QS), eine Finanzreferentin oder ein Finanzreferent (FIN) sowie bis zu zwei weiteren Beisitzerinnen oder Beisitzern (B).

4.3 Die Quartierssprecherin oder der Quartierssprecher vertreten das Quartier nach Abstimmung mit der Quartiersvertretung nach außen.

4.4 Die Quartiersvertretung trifft sich regelmäßig, in der Regel jedoch einmal im Quartal. Einladungen und Ergebnisprotokolle werden den Mitgliedern der Quartiersvertretung sowie den Stadträtinnen und Stadträten aus dem Quartier, den durch die Fraktionen benannten Vertreterinnen oder Vertretern und der Geschäftsstelle des Gemeinderates per E-Mail zugestellt.

4.5 Einmal im Jahr erstattet die Quartiersvertretung einen Tätigkeitsbericht bzw. eine Information zu zentralen Themen, Tätigkeiten und Fragestellungen im Rahmen einer Quartiersversammlung. Die Finanzreferentin oder der Finanzreferent erstattet ebenfalls einmal im Jahr einen Kassenbericht im Rahmen einer Quartiersversammlung und wird zu diesem entlastet.

4.6 Die Mitglieder der Quartiersvertretung sind ehrenamtlich aktiv.

4.7 Die Mitglieder der Quartiersvertretung erhalten eine Aufwandsentschädigung als Grundbetrag analog den Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräten sowie Sitzungsgeld für bis zu 6 Sitzungen im Jahr gem. § 3 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die Quartierssprecherin bzw. der Quartierssprecher sowie die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter erhält monatlich darüber

hinaus eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gem. § 3 Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

5. Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen

5.1 Sofern bei den Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse Angelegenheiten behandelt werden, die die Zuständigkeit eines Quartiers betreffen (Ziffer 2), wird zu diesen Sitzungen jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter der betroffenen Quartiersvertretung, in der Regel die Quartierssprecherin oder der Quartierssprecher, im Rahmen der Anhörung nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung zugezogen. (Vgl. § 20 Abs. 1 Hauptsatzung)

5.2 Die Vertreterin oder der Vertreter des Quartiers und deren persönliche Stellvertreterin oder persönlicher Stellvertreter werden aus der Mitte der Quartiersvertretung nach jeder Wahl der Quartiersvertretung jeweils für eine Dauer von zwei Jahren und sechs Monaten bestellt. Für den Gemeinderat und die einzelnen Ausschüsse können jeweils unterschiedliche Vertreterinnen und Vertreter und unterschiedliche persönliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestellt werden. (Vgl. § 20 Abs. 2 Hauptsatzung)

5.3 Die Mitglieder der Quartiervertretung erhalten die öffentliche Tagesordnung (§ 13 GO GR) sowie zugehörige öffentliche Beratungsunterlagen (gem. § 14 GO GR) des Gemeinderates sowie seiner beschließenden Ausschüsse analog der Einberufungsfrist gem. § 12 Abs. 3 GO GR.

5.4 Die Mitglieder der Quartiersvertretung haben bei Themen die das Quartier betreffen und nicht von überörtlicher Bedeutung sind (Vgl. Ziff. 2) im Gemeinderat sowie den beschließenden Ausschüssen ein Rederecht (§ 19 GO GR). Die Quartiersversammlung hat zudem ein Sachantragsrecht gemäß § 20 GO GR. Sachanträge müssen von mindestens 3 vom Hundert der Einwohnerinnen und Einwohner eines Quartiers unterzeichnet sein. Sachanträge gem. § 20 GO GR der Quartiersversammlung können alternativ an die Fraktionen oder fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates gerichtet werden, die diese Anträge stellvertretend für das Quartier im Gemeinderat stellen können. Unterstützungsunterschriften sind dann nicht erforderlich.

5.5 Der Gemeinderat beschließt abschließend im Rahmen seiner Zuständigkeiten, die durch die Hauptsatzung definiert sind.

5.6 Stadträtinnen und Stadträte aus dem jeweiligen Quartier sind zu den Quartierversammlungen sowie Sitzungen der Quartiersvertretung einzuladen. Die Fraktionen können zudem regelmäßige Vertretungen ohne Stimmrecht in die Quartiersversammlung entsenden.

5.7 Stadträtinnen und Stadträte des Gemeinderates können Mitglied der Quartiersvertretung und der Quartiersversammlung sein.

6. Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung

6.1 Die Mitglieder der Quartiersvertretung sollen offene Fragen aus dem Quartier bündeln und an die zuständigen Stellen in der Verwaltung richten. Die Geschäftsstelle des Gemeinderates sowie das Team Beteiligung und Engagement dienen hierbei als Lotsen. Fragen können per E-Mail eingeschickt werden. Die Klärung erfolgt bevorzugt auf dem persönlichen oder telefonischen Weg. Die Verwaltung bemüht sich Anfragen aus den Quartieren zeitnah zu beantworten. Die Quartiere respektieren dabei das Arbeitsprogramm und den Arbeitsfokus der Verwaltung. Auskünfte erfolgen daher im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten. Über die Teilnahme von Mitarbeitenden an Sitzungen der Quartiere entscheidet abschließend die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister in Abstimmung mit den Beigeordneten.

6.2 Ein Austausch zwischen der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister mit allen Quartiersprecherinnen und Quartierssprechern erfolgt in der Regel mindestens einmal im Jahr.

6.3 Das Team Beteiligung & Engagement bei dem die Förderung der Quartiersarbeit verortet ist, unterstützt und berät die Quartiere bzw. die Quartiersvertretungen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten. Eine inhaltliche Bearbeitung von Themen ist hierbei nicht vorgesehen. Im Fokus steht dabei die Beratung und Lotsenfunktion.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Über die Themen und die Aktivitäten in den Quartieren soll regelmäßig berichtet und informiert werden. Diese Informationen sollen allen Menschen im Quartier zugänglich sein und möglichst viele Menschen vor Ort erreichen. Die Quartiere erhalten für ihre Öffentlichkeitsarbeit einen Raum im Amtsblatt der Stadt Herrenberg, die sie in eigener Verantwortung unter Berücksichtigung der Spielregeln / Redaktionsstatut für das Amtsblatt erstellen und gestalten können. Sie können sich zudem unter anderem auf der Homepage der Stadt Herrenberg unter www.herrenberg.de präsentieren, eigene Webpräsenzen erstellen oder über Berichte und Ergebnisprotokolle informieren.

8. Finanzen

Die Quartiere erhalten für ihre eigenen Aktivitäten und Beschaffungen einen Betrag pro Einwohnerin und Einwohner zur freien und selbstständigen Verwendung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden den Quartieren analog den Mitteln aus dem Ortsteilbudget zur Verfügung gestellt. Die Bewirtschaftungsbefugnis obliegt der Quartierssprecherin bzw. dem Quartierssprecher nach Beschluss durch die Quartiersversammlung. Für die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan ist die Quartierssprecherin oder der Quartierssprecher nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag in Höhe von 30.000 EUR im Einzelfall zuständig. Eine Einschränkung bei der Verwendung der Mittel gilt insofern, als dass keine Dauer- oder mehrjährige Verpflichtungen eingegangen werden dürfen.[1]

[1] Die Regelung entspricht der Regelung der Ortsteilbudgets aus DS 113/2008

Die Finanzen des Quartiers werden von einer Finanzreferentin oder einem Finanzreferenten im Einvernehmen mit der Quartierssprecherin oder dem Quartierssprecher verwaltet. Der Kassenbericht wird einmal pro Jahr im Rahmen einer Quartiersversammlung vorgetragen. Die finanziellen Buchungsvorgänge werden über die Geschäftsstelle des Gemeinderates abgewickelt. Die Mitglieder der Quartiersversammlung entlasten die Finanzreferentin bzw. den Finanzreferenten.

9. Räume & Qualifizierung & Support

9.1 Die Stadt Herrenberg stellt den Quartieren unentgeltlich einen physischen Raum für Sitzungen, Arbeitskreistreffen usw. nach Möglichkeit im Quartier zur Verfügung. Sitzungen sind auch digital oder nach Verfügbarkeit im Klosterhof möglich.

9.2 Insbesondere die Mitglieder der Quartiersvertretung können kostenfrei am Weiterbildungsprogramm „Jetzt HEBT'S!" teilnehmen. Sofern ein spezieller Qualifizierungsbedarf / Qualifizierungswunsch besteht unterstützen das Team Beteiligung & Engagement dahingehend, entsprechende ergänzende Angebote nach Möglichkeit und Verfügbaren Ressourcen zu schaffen.

9.3 Die Stadtverwaltung stellt den Mitgliedern der Quartiersvertretung auf Wunsch eine eigene städtische E-Mailadressen zur Verfügung.

9.4 Die Stadtverwaltung stellt zudem der Quartierssprecherin bzw. dem Quartierssprecher einen Laptop für die Abwicklung der Quartiersarbeit zur Verfügung. bzw. beteiligt sich an der Nutzung eines privaten Gerätes analog der Regelung aus § 3 Abs. 4 der Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung.